

"Rahmenvereinbarung IT-Dienstleistungen Datenmanagement 2025" Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öffentlichen Rechts ZDF-Straße 1 55127 Mainz Eignungsliste Stand 10.03.2025			
A	Allgemeine Eignungskriterien		
Ord-Nr.	Kriterium	erfüllt ja/nein	
	*: Alle Nachweise und Erklärungen müssen von jedem Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft vorgelegt werden.		
	Teilnahmebedingungen Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers		
A1	Erklärung* zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß § 42 Abs. 1 VgV i.V.m. §§ 123 – 125 GWB <i>Formular "Erklärung_Nichtvorliegen_Ausschlussgründe"</i>		
A2	Nachweis* über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (z.B. Handelsregistrauszug) oder sonstige Bescheinigung oder Erklärung i.S. von Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU, wenn dies nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Niederlassungs- bzw. Herkunftsstaates Voraussetzung für die erlaubte Berufsausübung ist. Der Nachweis darf nicht älter als 6 Monate vor Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung/Aufforderung zur Angebotsabgabe sein.		
A3	Kurze, aussagekräftige Darstellung* des Bewerbers nach den Gesichtspunkten Name, Hauptsitz und Niederlassungen, Unternehmenshistorie, organisatorischer Aufbau und Anzahl der Mitarbeiter und ihre Aufteilung in Geschäftsbereiche.		
A4	Eigenerklärung*, dass kein Verstoß gegen das 5. EU-Sanktionspakets - Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (https://eur-lex.europa.eu/...) des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren – vorliegt und nicht mehr als 10% des Auftragswertes auf betroffene Unternehmen entfallen. <i>Formular "Anlage_2_Eigenerklärung_Bezug_Russland-0422"</i> Eigenerklärungen* gemäß Landestartiftreuegesetz LTTG		
	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
A5	Bonitätsbescheinigung* einer Hausbank (nicht älter als 6 Monate)		
A6	Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen; beim Einsatz von Unterauftragnehmern sind Verpflichtungserklärungen von allen Unterauftragnehmern sowie die entsprechenden Eignungsnachweise und Eignungserklärungen bezogen auf ihren jeweiligen Leistungsanteil dem Angebot beizufügen. <i>Formular 235 - "Verzeichnis_der_LeistungenKapazitäten_anderer_Unternehmen-1217"</i> <i>Formular 236 - "Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen-1217"</i>		
A7	Erklärung von Bewerbungsgemeinschaften über die Aufteilung der Leistungen auf die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft <i>Formular 234 - "Erklärung_Bieter_Arbeitsgemeinschaft-1217"</i>		

A8	Eigenerklärung über einen mindestens jährlichen Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre von 15 Mio. Euro.		
A9	Eigenerklärung* über die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter pro Jahr in den letzten 3 Jahren		
A10	Eigenerklärung* des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft, dass er dem Auftraggeber unaufgefordert innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nachdem der Zuschlag an ihn erteilt wurde schriftlich den Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung eines in der Europäischen Union zugelassenen Versicherers vorlegen wird. Versicherungsschutz: 1. in Höhe von mindestens 5 Mio. EUR pro Schadensfall für schuldhaft verursachte Peronen- und Sachschäden besteht oder bis zum Projektstart abgeschlossen wird (keine Haftungsbeschränkung siehe Vergabe- und Vertragsunterlagen). 2. in Höhe von mindestens 1 Mio. EUR pro Schadensfall für schuldhaft verursachte Vermögensschäden besteht oder bis zum Projektstart abgeschlossen wird (keine Haftungsbeschränkung siehe Vergabe- und Vertragsunterlagen). 3. dass die Dauer des Versicherungsschutzes für die Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird. 4. dass die sonstigen Bedingungen des Versicherungsschutzes den allgemeinen Bedingungen innerhalb des Großkunden- und Konzerngeschäfts der in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer entsprechen.		
A11	Unterzeichnung der vom Bieter vervollständigten, im Rahmen des Verfahrens veröffentlichten ZDF-AVV gem. Artikel 28 DS-GVO		

	Spezifische Eignungskriterien			
Ord.-Nr.	Kriterium	erfüllt ja/nein	Nachweis mit Referenznr.	
	Der Bieter erbringt die Leistung durch Personal, das entsprechend der nachstehend genannten Eignungskriterien, der Leistungsbeschreibung und den vertraglichen Vereinbarungen für die Erbringung der vereinbarten Leistung qualifiziert ist. Der Bieter hat seine Leistungsfähigkeit bezüglich der nachfolgend angeführten Eignungskriterien zu belegen. Je Ordnungsnummer werden teils ein Eignungskriterium, teils mehrere Eignungskriterien abgefragt. Jedes einzelne Kriterium unter B und C ist, falls nicht anders gefordert, zwingend durch mindestens 1 Referenz und maximal 3 Referenzen zu belegen. Für jedes Kriterium der Eignungsliste ist explizit anzugeben, mit welcher Referenz diese belegt werden soll. Die Referenzen müssen anhand des Excel-Templates Muster für Referenzen (siehe Anlagen) angegeben werden. Pro Referenz darf die Projektbeschreibung nur maximal 1 Seite lang sein. Bei Referenzen, die fehlen, unvollständig oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen darstellen, erfolgt gemäß § 56 Abs. 2 VgV eine pflichtgemäße Ermessensentscheidung, ob fehlende Angaben und Unterlagen von einer ausschreibenden Stelle nachgefordert werden. Im Fall der Nachforderung müssen diese innerhalb einer Frist von 8 Werktagen nach Aufforderung der Vergabestelle eingegangen sein, nach fruchtlosem Fristablauf erfolgt zwingend ein Ausschluss des Angebots. Die Referenzen müssen aus den letzten 5 Jahren (Auftragsabschluss oder laufender Auftrag) stammen. Bei Tools/Werkzeugen, die es in der angegebenen Version noch nicht so lange gibt, wird zusätzlich entsprechende Erfahrung bzgl. der Vorgängerversion(en) erwartet. Leistungen, welche für Unternehmen erbracht wurden, die mit dem Bieter konzernmäßig oder sonst wirtschaftlich verbunden sind, können nicht als Referenzauftrag akzeptiert werden, da es sich um Aufträge für wirtschaftlich unabhängige Dritte handeln muss. Das ZDF muss die Möglichkeit haben, die Nachweise und Referenzen beim jeweiligen Auftraggeber zu prüfen. Hierbei ist die Sprache vorzugsweise deutsch, nachrangig englisch.			
B	Grundsätzliche Kriterien			
B1	>= 3 Jahre fundierte Kenntnisse der Anforderungen und Prozesse des Herstellungsprozess bei europäischen öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen mit linearem TV und digitalen Angeboten. Was darunter zu verstehen ist, ist in Kapitel 1.1.2 des Leistungsverzeichnis erläutert.			
B2	>= 3 Jahre fundierte Kenntnisse der Anforderungen und Prozesse der Programmvorplanung bei europäischen öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen mit linearem TV und digitalen Angeboten. Was darunter zu verstehen ist, ist in Kapitel 1.2.2 der Leistungsbeschreibung erläutert.			

B3	>= 3 Jahre fundierte Kenntnisse der Anforderungen und Prozesse der Beitragsplanung, -herstellung und -publikation bei europäischen öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen mit linearem TV und digitalen Angeboten. Was darunter zu verstehen ist, ist in Kapitel 1.3.2 der Leistungsbeschreibung erläutert. Die angegebenen Referenzen müssen die Aspekte Planung von Nachrichten, Magazinen, Socialmedia und Synchronisation mit iNews enthalten.		
B4	Nachweis über mehrjähriges, fundiertes Prozesswissen und praktische Erfahrung zu Contentworkflows in den 3 Teilbereichen Content-Planung, -Management und -Distribution der Media Supply Chain. Jeweils ein Referenzprojekt zu jedem Teilbereich aus den letzten 3 Jahren.		
B5	>= 3 Jahre praktische Erfahrung bzgl. Analysieren, Erheben, Validieren und Dokumentieren von Anforderungen sowie Geschäftsprozessmodellierung und Übertragung von fachlichen Anforderungen in technische Spezifikationen bei europäischen Unternehmen in vergleichbarer Größenordnung zum ZDF (>3.000 MA).		
B6	>= 3 Jahre Erfahrung für inhaltliche, technische und organisatorische Konzeption, Planung, Durchführung und Steuerung von Softwarepflegeprojekten bezüglich hoch verfügbaren Systemen mit Nutzerzahlen > 2.000.		
B7	>= 3 Jahre praktische Erfahrung im IT-Projektmanagement von Projekten (Teamgröße > 5 Personen) mit agilen und hybriden Methoden bei europäischen Unternehmen in vergleichbarer Größenordnung zum ZDF (>3.000 MA)		
B8	>= 3 Jahre Erfahrung in der Softwareentwicklung und in der Projektierung von hoch verfügbaren Systemen auf Basis einer 3-Schicht-Architektur (Datenbankschicht, Serverschicht) unter Windows Betriebssystemen, mindestens 2.000 registrierte Nutzer		
B9	>= 3 Jahre praktische Erfahrung mit Design von skalierbaren und hochverfügbaren service-orientierten Architekturen (24/7 Produktivbetrieb, mindestens 10 Systeme)		
B10	>= 3 Jahre Erfahrung bzgl. Konzeption, Design, Implementierung und Integration von API Management Lösungen (http/Rest, OAuth 2.0 basiert)		
B11	>= 3 Jahre Erfahrung mit Konzeption, Integration, Aufbereitung und Bereitstellung von Metadaten im linearen und nicht linearen Mediumfeld bei europäischen Sendern		
B12	>= 3 Jahre Erfahrung im Bereich Data Warehouses, hierbei mind. Erfahrung mit Sternschema und KPI-Reporting bei europäischen Sendern		
B13	>=3 Jahre praktische Erfahrung mit Datenmodellierung für komplexe Property Graph Datenmodelle		
B14	>= 2 Jahre praktische Erfahrung im Cloud-Betrieb von cloud-nativen Systemen, die Kernprozesse mit 24/7 Anforderungen unterstützen (nicht administrative Systeme) bei europäischen Unternehmen in vergleichbarer Größenordnung zum ZDF (>3.000 MA)		
B15	>= 2 Jahre praktische Erfahrung in mindestens 2 Projekten, in denen mit KI-Modellen ein Empfehlungssystem aufgesetzt wurde, das produktiv zum Einsatz kam. Mindestens eines der Projekte muss ein Modell für das lineare Fernsehen entwickelt haben.		
B16	>= 2 Jahre praktische Erfahrung mit Agile Coaching von Teams und Einzelpersonen		
B17	>= 2 Jahre praktische Erfahrung mit systemischer Organisationsberatung im Kontext von Digitalisierung zur Optimierung von Arbeitsabläufen		
B18	>= 1 Jahr Einsatz von GitHub Copilot bei 3 verschiedenen Softwareentwicklungsprojekten. Der Einsatz muss zielgerichtet sein. Die Zielgerichtetheit ist nachzuweisen durch eine mehrseitige Fallstudie, Masterarbeit oder Vergleichbares.		
B19	Nachweis von Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Softwareentwicklung: 2 Technische Dokumentationen oder Berichte, die zeigen, wie Energieverbrauch und Effizienz bei Softwareentwicklung gemessen und optimiert werden kann.		
C	Technische Kriterien		

C1	Nachweis von 3 Projekten, in denen eine cloud native Applikation initial in der Google Cloud Plattform aufgesetzt oder in die Google Cloud Plattform migriert wurde, bei europäischen Unternehmen in vergleichbarer Größenordnung zum ZDF (>3.000 MA, mind. 200 IT-Systeme)		
C2	>= 2 Jahre Erfahrung in der Cloud-Entwicklung und DevOps auf der Google Cloud Plattform von IT-Systemen bei europäischen Unternehmen in vergleichbarer Größenordnung zum ZDF (>3.000 MA, mind. 200 IT-Systeme)		
C3	>= 2 Jahre Erfahrung mit den Google Cloudservices GCP Big Query, GCP Dataflow, GCP Pub/Sub		
C4	>= 2 Jahre Erfahrung mit Google Cloud Plattform Diensten Cloud Run, Cloud Run Jobs, Cloud SQL/PostgreSQL, Artifact Registry, Cloud IAM, Cloud Logging, VPC Network		
C5	>= 2 Jahre Erfahrung mit Microsoft Entra ID (vormals Azure-AD), Verwenden von Enterprise Applications und App Proxys und AppRegistrations und Secrets für die Verwaltung von Identitäts- und Zugriffsverwaltung		
C6	>= 2 Jahre Azure Notification Hubs und Microsoft Graph-API		
C7	>= 2 Jahre Erfahrung mit Docker Images, Terraform oder Open Tofu, und CI/CD Pipelines mit Gitlab CI/CD		
C8	>= 2 Jahre Automatisieren von Softwaredeployments mit Powershell und Desired State Configuration (DSC) für Windows		
C9	>= 2 Jahre Logging-Library Serilog und Logging/Monitoring von verteilten Services im .Net- und Windows-Umfeld (z. B. mit Graylog, Zabbix)		
C10	>= 3 Jahre Erfahrung mit Administration und Entwicklung mit Neo4j AuraDB und Neo4j Enterprise Edition		
C11	>= 3 Jahre SQL Server-DB-Entwicklung (Erzeugen performanter bzw. performanceoptimierter Datenbankmodelle)		
C12	>= 3 Jahre Erfahrung mit Entwicklung performanter bzw. performanzorientierter Datenbankmodelle und -abfragen mit Oracle Database 19c oder höher		
C13	>= 3 Jahre Erfahrung mit Power BI: Architektur, Dataflows, Gateway, M (Engine), Query		
C14	>= 3 Jahre Erfahrung mit Entwicklung von Cypher Abfragen für Neo4j		
C15	>= 3 Jahre Erfahrung mit Einsatz der Suchmaschine Elasticsearch in Systemen mit mehr als 2.000 Usern		
C16	>= 3 Jahre Erfahrung mit Quellcodeverwaltung Git mit GitLab und Paketverwaltung NuGet		
C17	>= 3 Jahre Erfahrung mit Entwicklung mit .NET, Entity Framework Core sowie C#		
C18	>= 3 Jahre Erfahrung mit Entwicklung mit NodeJS, TypeScript		
C19	>= 3 Jahre: ASP.NET Core 3.0+ und SignalR v2 und Key-Value-Store Redis		
C20	>= 3 Jahre Erfahrung mit Entwicklung mit Angular14+, NgRx, RxJS und Kendo UI		
C21	>= 3 Jahre Erfahrung mit Kerberos in Windows- und Linuxumfeld		
C22	>= 3 Jahre: Linux, Java JRE 8+, JDK und der Programmiersprache JAVA		
C23	>= 3 Jahre Erfahrung mit Webservice-Entwicklung sowohl Restful als auch SOAP		
C24	>= 3 Jahre Erfahrung mit Webservice-Entwicklung: GraphQL mit Apollo Server und Neo4j GraphQL Library		
C25	>= 2 Jahre Erfahrung mit Reportentwicklung mit DevExpress Spreadsheet Document API		
C26	>= 2 Jahre Erfahrung mit Linux-Techniken Ansible, systemd und nginx		
C27	>= 2 Jahre Erfahrung mit Playwright, xUnit, ArchUnit, Jest		
C28	Erfahrung mit Entwicklung mit Blazor Web Assembly		
D	Zertifikate, Partnerschaften, Weiterbildung		
Ord-Nr.	Kriterium	erfüllt ja/nein	Nachweis mit Belegnr.
	Durch Vorlage von gültigen Zertifikaten, Bescheinigungen, Veröffentlichungen ist Folgendes für das Unternehmen nachzuweisen.		

D1	ISO 27001 Zertifizierung - Informationssicherheit		
D2	ISO 9001 Zertifizierung - Qualitätsmanagementsystem		
D3	Google Cloud Partner		
D4	Microsoft Solutions Partner: Digital & App Innovation (Azure)		
D5	Zertifikat Google Cloud Certified Professional Cloud Architect		
D6	2 x Zertifikate iSAQB Certified Professional for Software Architecture – Advanced Level (CPSA-AL)		
D7	5 x Zertifikate iSAQB Certified Professional for Software Architecture – Foundation Level (CPSA-FL)		
D8	2 x Zertifikat iSAQB Advanced-Level-Modul Flexible Arcitekturen & Microservices (FLEX)		
D9	Zertifikat iSAQB Advanced-Level-Modul Domain-Driven Design		
D10	Zertifikat IREB Certified Professional for Requirements Engineering		
D11	Zertifikat Certified Professional for Usability and User Experience (UXQB)		
D12	Zertifikat ICAgile Certified Professional Agile Coaching (ICP-ACC)		
D13	2 x Zertifikate Professional Scrum Master (Scrum.org) oder Certified Scrum Master (Scrum Alliance)		
D14	2 x Professional Scrum Product Owner (Scrum.org) oder Certified Product Owner (Scrum Alliance)		
D15	2 x Zertifikate Kanban Management Professional		
D16	5 x ITIL-Zertifikate		
D17	>= 4 Jahre Strukturiertes Schulungs- und Weiterbildungsprogramm für mind. 70 % der Mitarbeiter/Fachkräfte im IT-Bereich (mindestens 3 Schulungstage jährlich je Mitarbeiter). Nachzuweisen durch: 1. Beschreibung des internen Schulungskonzepts auf max. 2 DIN A 4 Seiten. Es muss ersichtlich sein, dass regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen für das eingesetzte Personal vorgesehen sind und diese in einem strukturierten Rahmen erfolgen. und 2. Tabellarische Auflistung pro Jahr: Anzahl der Mitarbeiter (ohne Administration), Anzahl der Schulungstage, Prozentsatz der Mitarbeiter, die jährlich an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen und Auflistung der Schulungsthemen.		

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß § 42 Abs. 1 VgV i.V.m.

§§ 123 – 125 GWB

(von jedem Bewerber/Bieter auszufüllen)

- I. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB erfüllen:

Ja

Nein

Falls nein: Nachweis der Selbstreinigung
nach §125 GWB (s. Punkt III) erforderlich

☐
☐
☐

§ 123 GWB – Zwingende Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabe-verfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des StGB zu begehen,
 3. § 261 des StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des StGB (Menschenhandel) oder § 233a des StGB (Förderung des Menschenhandels).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

- (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

II. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfüllen:

Ja	Nein	Falls nein: Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB (s. Punkt III) erforderlich
☐	☐	☐

§ 124 GWB – Fakultative Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
 9. das Unternehmen

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

III. Ich /wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB an:

Tatbestand nach GWB	Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB (Erläuterungen ggf. auf separater Anlage)

§ 125 – Selbstreinigung

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es
1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
 2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
 3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.
- § 123 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.
- (2) Öffentliche Auftraggeber bewerten die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigen dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachten die öffentlichen Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend, so begründen sie diese Entscheidung gegenüber dem Unternehmen.

Ort, Datum

Name /Stempel, eigenhändige Unterschrift

Erklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Vergabeverfahren: ZDF-124-OV-25-004 Rahmenvereinbarung IT-Dienstleistungen
Datenmanagement 2025

Name/Firma Bieter: _____

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu Folgendes – soweit seine Beschäftigten vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) umfasst werden:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;
- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreueerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen. Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;
- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Ich/Wir **bin/sind mir/uns** bewusst,

- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß- entsprechend der beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen für zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung - vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Ort, Datum

Firma (*)

Unterzeichner (*)

(*) Textform, d.h. lesbare Erklärung, in der die Firma und die für die Firma handelnde Person genannt werden.

Erklärung nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Vergabeverfahren: ZDF-124-OV-25-004 Rahmenvereinbarung IT-Dienstleistungen
Datenmanagement 2025

Name/Firma Bieter: _____

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu Folgendes:

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlen. Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;
- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen. Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;
- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Ich/Wir **bin/sind mir/uns** bewusst,

- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß- entsprechend der beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen für zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung - vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,

- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Ort, Datum

Firma (*)

Unterzeichner (*)

(*) Textform, d.h. lesbare Erklärung, in der die Firma und die für die Firma handelnde Person genannt werden.